

Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen
der allgemeinen Sonderschulen
der allgemein bildenden höheren Schulen
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
der Textilfachschule Haslach
der HTL für Lebensmitteltechnologie Wels
in Oberösterreich

Präsidialbereichsleitung
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Morgana Herrmann
Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-4133
Fax: 0732 / 7071-4140
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 17.09.2020

Geschäftszahl: KKM-10/0048-2020

Ihr Zeichen:

FAQ Update vom 17.09.2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

es liegen außergewöhnliche erste Schultage hinter uns. Dank Ihres Einsatzes konnten wir trotz der herausfordernden Umstände gut in das neue Schuljahr starten.

Im Umgang mit dem SARS-Cov-2-Erreger sind wir mittlerweile daran gewohnt, dass Entwicklungen schwer vorhersehbar sind und wir uns immer wieder auf neue Rahmenbedingungen einstellen müssen. So war es auch zu Schulbeginn.

Noch vor dem eigentlichen Schulstart wurden österreichweit für viele Lebensbereiche verschärfte Hygienebestimmungen erlassen. Unter anderem wurde auch für die Schulen eine MNS-Pflicht außerhalb der Klassenräume verbindlich festgelegt – auch beim Ampelstatus „GRÜN“.

Schließlich wurden gleich am ersten Schultag die Ampelfarben in einer außerordentlichen Sitzung der Corona-Kommission neu festgelegt, sodass eine Änderung der Ampelfarben in vielen Bezirken schon am Dienstag – und nicht wie avisiert am Freitag – erfolgen musste.

Wie angekündigt ergänzen wir regelmäßig unsere FAQ um neue Fragen und Antworten, die Sie an den Schulstandorten beschäftigen. Im Anhang finden Sie die aktuelle Version. Änderungen sind mit dem Hinweis „Update 17.9.2020“ gekennzeichnet.

Ein Punkt erscheint uns besonders wichtig: Viele Schulen haben uns in den letzten Tagen kontaktiert, weil ihnen Schreiben von Erziehungsberechtigten vorgelegt wurden, denen zufolge in diverse Maßnahmen (Tragen eines MNS, Testung, medizinische Behandlung etc.) nicht eingewilligt wird. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Vordrucke, die zum Beispiel über die Plattform *bewegung2020.at* verbreitet werden. In den FAQ (Seite 6 f.) wird ausführlich dargelegt, wie Sie an den Schulen mit den einzelnen Punkten umgehen können.

Zum Thema MNS-Pflicht in der Schule ist festzuhalten, dass diese ihre rechtliche Grundlage in der C-SchVO 2020/21 findet. Schülerinnen und Schüler können von der Verpflichtung nur durch die Vorlage eines ärztlichen Attests befreit werden. Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten entbindet nicht von dieser Pflicht. Wir stehen derzeit mit dem BMBWF auch in einem engen Austausch, wie wir damit umgehen, wenn einzelne Personen das Tragen des MNS verweigern. Bei Schülerinnen und Schülern handelt es sich jedenfalls um eine Pflichtverletzung, der mit den allgemeinen Erziehungsmitteln zu begegnen ist. Sofern diese nicht greifen, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit der Bildungsdirektion (KKM), um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!

Bleiben Sie gesund!

Beste Grüße



HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.
Bildungsdirektor



Mag.^a Melanie Öttl
Leiterin des Präsidialbereichs

Anlage

Elektronisch gefertigt